



Innenausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:15 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334
Stellungnahme 16/1282
APr 16/375

– Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Gesetzentwurf mit der Drucksache 16/3334 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

- 2 Geplante massive Reduzierung von Motorradpolizisten in Nordrhein-Westfalen** 13
- Vorlage 16/1374
- Diskussion –
- 3 Was tut die Landesregierung gegen die geplante Einführung der Videoüberwachung der Innenstadt von Meschede?** 20
- Bericht der Landesregierung
- Diskussion –
- 4 Befragung von Asylbewerbern durch die Hauptstelle für Befragungswesen auch in NRW? (Antrag seitens der Koalitionsfraktionen; siehe Anlage)** 27
- Bericht der Landesregierung
- Diskussion –
- 5 Diskriminiert die Landesregierung weiterhin behinderte Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeibehörden durch fehlende Barrierefreiheit in Gebäuden der nordrhein-westfälischen Polizei?** 31
- Vorlage 16/1375
- Diskussion –
- 6 21. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen** 34
- Vorlage 16/863
- Stellungnahme der Landesregierung zum 21. Daten- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**
- Vorlage 16/1170
- Diskussion –

Einververständlich wird beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, sowohl den Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – Vorlage 16/863 – als auch die Stellungnahme der Landesregierung hierzu – Vorlage 16/1170 – zur Kenntnis zu nehmen.

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts **47**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4333

Der Gesetzesentwurf wird mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion angenommen.

8 Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Zweites Katastermodernisierungsgesetz) **49**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4380

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, schriftliche Stellungnahmen der betreffenden Sachverständigen einzuholen. Diese sollen die Grundlage für weitere Diskussionen bilden.

9 Zwei Suizide bei der Bonner Polizei (TOP beantragt von der CDU; siehe Anlage) **50**

Vorlage 16/1444

– Bericht der Landesregierung

10 Abschiebestopp für Roma per „Wintererlass“ – Kein Thema mehr für die rot-grüne Landesregierung? (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **51**

Vorlage 16/1445

– Bericht der Landesregierung

11 Verschiedenes**53****a) Anhörung zum Piratenantrag „Neukonzeption Flüchtlingsaufnahme“ am 6. Mai 2014**

Der für diese Anhörung vorgesehene Beginn um 13:30 Uhr wird auf Wunsch der Piratenfraktion wegen deren zum gleichen Zeitpunkt endenden Fraktionssitzung auf 14 Uhr verschoben.

b) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird am Donnerstag, den 16. Januar 2014 um 10:00 Uhr stattfinden.

* * *

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4333

Lothar Hegemann (CDU) meldet sich zur Geschäftsordnung. Er führt aus, niemand habe ahnen können, dass die heutige Sitzung zu einer Ganztagesitzung ausarten würde. Deshalb beantrage er eine Redezeitbeschränkung auf vier Minuten für alle; sonst komme man wiederum nicht durch die Tagesordnung. Das könne nicht im Sinne der Sache sein.

Vorsitzender Daniel Sieveke kann die Redezeitbeschränkung rein technisch nicht kontrollieren. Man könne jedoch die Anregung gerne zum Anlass nehmen, den eigenen Redebeitrag so einzuschränken, dass man zügig weiterkomme. Hierfür sei der Tagesordnungspunkt 7 sicherlich geeignet. – Der Gesetzesentwurf der Landesregierung sei am 28. November 2013 an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen worden.

Frank Herrmann (PIRATEN) hat eine Frage zur Problembeschreibung des Gesetzesentwurfs. Im letzten Satz stehe: „Mit der jetzt anstehenden Evaluierung soll die endgültige Bereinigung erfolgen.“ Er wolle wissen, was genau es mit dieser Evaluierung auf sich habe.

(Dr. Robert Orth: Ja, Herr Minister, jetzt reden wir mal Klartext!)

LMR Susanne Scherers (MIK) erläutert, man habe dieses weit in die Vergangenheit reichende Gesetz – es handele sich um ein Gesetz, das alte Gesetze weiter in Geltung halte – regelmäßig auf seine Notwendigkeit hin überprüft. Die Evaluierung sei vorgegeben worden durch eine immanente Berichtspflicht.

Man habe sämtliche Ressorts der Landesregierung abgefragt, inwieweit dort die in dem Gesetz zusammengefassten Rechtsnormen als weitergeltendes preußisches Recht benötigen würden, damit sie ihre Aufgaben ordentlich erfüllen oder könnten. Die Landesverwaltung habe bei dieser Evaluierung eine ganze Reihe von Rechtsnormen ausfindig gemacht, die auf Basis dieser Überprüfung als entbehrlich erschienen. Im Ergebnis seien 13 Normen übrig geblieben, die jetzt fortgeschrieben würden.

Frank Herrmann (PIRATEN) hat noch eine Verständnisfrage. Im Juni 2013 habe man eine Unterlage bekommen, worin zu diesem Gesetz noch stehe: Der Fortbestand des Gesetzes ist unverzichtbar. Die in 2011 durchgeführte Evaluierung hat die Notwendigkeit des partiellen Fortbestands bestätigt. Für die endgültige Rechtsbereinigung sind noch erhebliche Vorarbeiten zu leisten, um zu verhindern, dass versehentlich Vorschriften aufgehoben werden, welche in der Rechtspraxis noch von Bedeutung sind.

Er frage sich, ob das so zu verstehen sei, dass diese erheblichen Vorbereitungen von Juni bis heute gemacht worden seien.

LMR Susanne Scherers (MIK) entgegnet, dies sei nicht der Fall. Die Normen, die jetzt weiter fortgeführt würden, habe man als unentbehrlich identifiziert. Sie hätten jetzt alle eine Berichtspflicht erhalten und seien sozusagen abgekoppelt aus diesem Geleitzug, der sehr schwerfällig sei. Das Gesetz zur Weitergeltung des Preußischen Rechts enthalte zum Beispiel eine Verordnung über Vorsorgeleistungen oder ein Gesetz betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen usw.

Für jedes dieser Gesetze sei jetzt eine Berichtspflicht festgeschrieben worden. Dadurch würden die Vorschriften mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft, inwieweit sie möglicherweise irgendwann entbehrlich würden. Zum jetzigen Zeitpunkt habe man aber eine Weiterführung dieses „Mantelgesetzes“ benötigt.

Der Gesetzesentwurf wird mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion angenommen.